

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

waffneten Landsturm verwendbar seien, und dass die Bezeichnung „dienstuntauglich B“ besage, es seien die Betreffenden im unbewaffneten Landsturm zu verwenden. Da, wo diese Auffassung besteht und darnach gehandelt wurde, sind dem bewaffneten Landsturm Leute zugeteilt worden, die ihres körperlichen und gesundheitlichen Zustandes wegen in den unbewaffneten Landsturm gehören und dem unbewaffneten Landsturm sind überhaupt Untaugliche zugewiesen worden.

Um derartige Fehler für die Zukunft zu vermeiden, stellen wir ausdrücklich fest, dass die eingangs zitierten Bestimmungen in dem Sinne zu handhaben sind, dass die als „bleibend dienstuntauglich“ befundenen Rekruten und Soldaten für den Dienst bei der Feldarmee ausser Betracht fallen, mit Rücksicht auf ihre Verwendung im Landsturm aber nach Vorschrift auszuscheiden sind:

In eine Haupt-Kategorie A, in die alle diejenigen zu verweisen sind, die im bewaffneten oder unbewaffneten Landsturm noch verwendet werden können. Aus diesem sind dann weiter die im bewaffneten Landsturm noch Verwendbaren und die für den unbewaffneten Landsturm noch Tauglichen (§ 110, Ziffer 2 der eingangs erwähnten Instruktion) auszuscheiden und von den zuständigen kantonalen Militärorganen entsprechend einzuteilen.

In eine Haupt-Kategorie B, in die alle die verwiesen werden, die unter § 110, Ziffer 1 der Instruktion fallen, also in gar keiner Kategorie des Landsturms mehr verwendbar sind.

Wir ersuchen sie, die in dieser Sache interessierten Organe hiervon zu verständigen und dafür zu sorgen, dass irrtümliche Zuteilungen nachträglich, soweit tunlich, richtig gestellt und solche in Zukunft vermieden werden.

— **Offiziersernennungen.** (Kanton Appenzell A.-Rh.) Es werden ernannt: Zu Hauptleuten der Infanterie: Otto Steinmann in St. Gallen, Bat. 83/I. Gabriel Zwicky in Zürich, Bat. 83/III. Ernst Walser in St. Gallen, Bat. 84/I. Herm. Bächtold in Herisau, Bat. 7/II. Zu Oberleutnants der Infanterie: Hans Schefer in Speicher, Bat. 83/III. Viktor Tobler in St. Gallen, Bat. 83/III. Otto Tobler in Herisau, Bat. 83/IV. Johannes Knöpfel in Speicher, Bat. 84/I. Karl Juchler in Bern, Bat. 84/II. Zum Oberleutnant der Feldartillerie: Franz Sturzenegger in Schaffhausen, Batterie 40. Zum Leutnant der Feldartillerie: Johann Sturzenegger in Trogen.

— **Ernennungen.** Es wurden ernannt: Zum Instruktor II. Klasse der Infanterie: Oberlt. Arnold Zollikofer in Aarau. Zum definitiven Instruktionsaspiranten der Infanterie: Leut. Fritz Apothéoz in Colombier. Zum Kommandanten der Abteilung I des Korpsparks 2: Hauptmann i. G. Fritz Haller in Bern, bisher z. D., unter Beförderung zum Major der Artillerie. Zum Kommandanten der Abteilung II des Korpsparks 2: Major Adolf Scheurmann in Aarburg, bisher Kommandant des Depotparks III. Zum Korpsarzt des III. Armeekorps: Oberstlt. Albert Hoffmann in Basel, unter Beförderung zum Obersten der Sanitätstruppen (Aerzte). Zum Divisionsarzt der V. Division: Major Hermann Straumann in Waldenburg, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Sanitätstruppen (Aerzte). Zum Kommandanten der Guidenkompanie 6: Hauptm. i. G. Jakob Simon in Basel. Zum Kommandanten der Guidenkompanie 4: Oberleut. Theodor Bertschinger in Lenzburg, unter Beförderung zum Hauptmann der Kavallerie.

— **Ernennungen.** Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Kavallerie-Offiziersbildungsschule werden zu Leutnants der Kavallerie ernannt und zwar: Zu Leutnants der Guiden: Albert Ehinger in Basel, Paul Reinhert in Solothurn, August Hägler in Lausen, Gottfried Hirt in Tüschierz, Gustav Adolf Töndury in

Samaden, Otto Sieber in Riedholz, Eduard Laube in Basel, Eugen Bianchi in Uster, Traugott Tanner in Landern; zu Leutnants der Maximgewehrschützen: Walter Gerber in Langnau, Johann Bosshard in Uster, Ernst Wachter in Winterthur.

— **Adjutantur.** a. Versetzungen. Art.-Oberleut. Maurice Rambert in Genf, bisher Adjutant des Korpsparks I, nun Adjutant der Abtlg. I des Korpsparks I. Art.-Oberleut. Friedrich von Fischer in Bern, bisher Adjutant des Korpsparks 2, nun Adjutant der Abtlg. I des Korpsparks 2. b. Kommandierung. Als Adjutant des Korpsparks 2 wird kommandiert: Hauptm. Friedrich Streiff in Bern, Depotpark-Komp. V.

— **Versetzungen.** Infanterie-Major Adolf Hug in Zürich wird zu den Offizieren des Etappendienstes versetzt. Infanterie-Oberleutnant Otto Bochsler in Bern, bisher Komp. IV/33, wird zu den Offizieren des Etappendienstes versetzt.

— **Entlassungen.** Major Theodor Hemmann, bisher Kommandant der Filiale des Kavallerieremontendepots in Schönbühl, wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Jahres 1905 von dieser Stelle entlassen. Hauptm. Christian Caderas, bisher Instruktor II. Klasse der Infanterie, wird von seiner Stelle entlassen. Oberstdivisionär Hermann Schlatter in St. Gallen, wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Dezember 1905 vom Kommando der VII. Division entlassen und unter die nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Inf.-Offiziere eingereiht.

## Ausland.

**Frankreich.** Der „France militaire“ Nr. 6593 wird aus Nancy berichtet, dass man daran geht, die Verstärkungsarbeiten im Betrage von 1,600,000 Fr. für das Fort Frouard zu vergeben. Es handelt sich eigentlich nicht um Verstärkungen, sondern um eine vollständige Umänderung des Verteidigungssystems dieses Forts, bei welchem verschwindende Türme zur Verwendung kommen sollen, wie dies letzthin bei Lucey geschehen ist. Desgleichen werden die Arbeiten bei der Redoute von Gondreville gefördert, welche, obgleich in voller Ebene liegend, von grosser Bedeutung ist.

(Militär-Wochenblatt.)

**England.** Die indische Heeresleitung hat die Entsendung einer Anzahl japanischer Offiziere aller Waffengattungen nach Indien veranlasst, um sich mit den Einrichtungen und der Organisation der indischen Truppen vertraut zu machen. Der Aufenthalt ist auf zwölf Monate bemessen, doch kann dieser auf Wunsch des Betreffenden verlängert werden. Gleichzeitig ist die Kommandierung von Offizieren der indischen Armee nach Japan zum Studium der dortigen Heeres-einrichtungen in die Wege geleitet worden.

(United Service Gazette Nr. 3806.)

**Knoll, Salvisberg & Cie.,**

vormals

**Speyer, Behm & Cie.**

**Bern.**

**Zürich I.**

**Uniformen und Offiziersausrüstungen.**

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.      Telegramm-Adr.: Speyerbehm  
              { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.